

# Kommunales Energiemanagement mit Kom.EMS

12.06.2023 Online

**Klimaschutzmanager**

**Energiemanager**



Kommunales  
Energiemanagement-System

## Verbraucherin & Vorbild

- Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften
- Abfallvermeidung in der kommunalen Verwaltung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Bereitstellung verbilligter Job-Tickets oder Dienstfahräder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fuhrparkumstellung auf klimafreundliche Modelle

## Versorgerin & Anbieterin

- Energiesparendes Bauen bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
- Errichtung/Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen
- Ausbau und klimafreundliche Gestaltung des ÖPNV
- Betrieb von Nahwärmenetzen
- Klimaschonende Abfall- und Abwasserentsorgung



## Planerin & Reguliererin

- Festlegung energetischer Standards in der Siedlungsplanung
- Ausweisung von Vorranggebieten für Erneuerbare-Energien-Anlagen
- Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Umweltzonen, autofreien Zeiten etc.
- Mengenabhängige Abfallgebühren

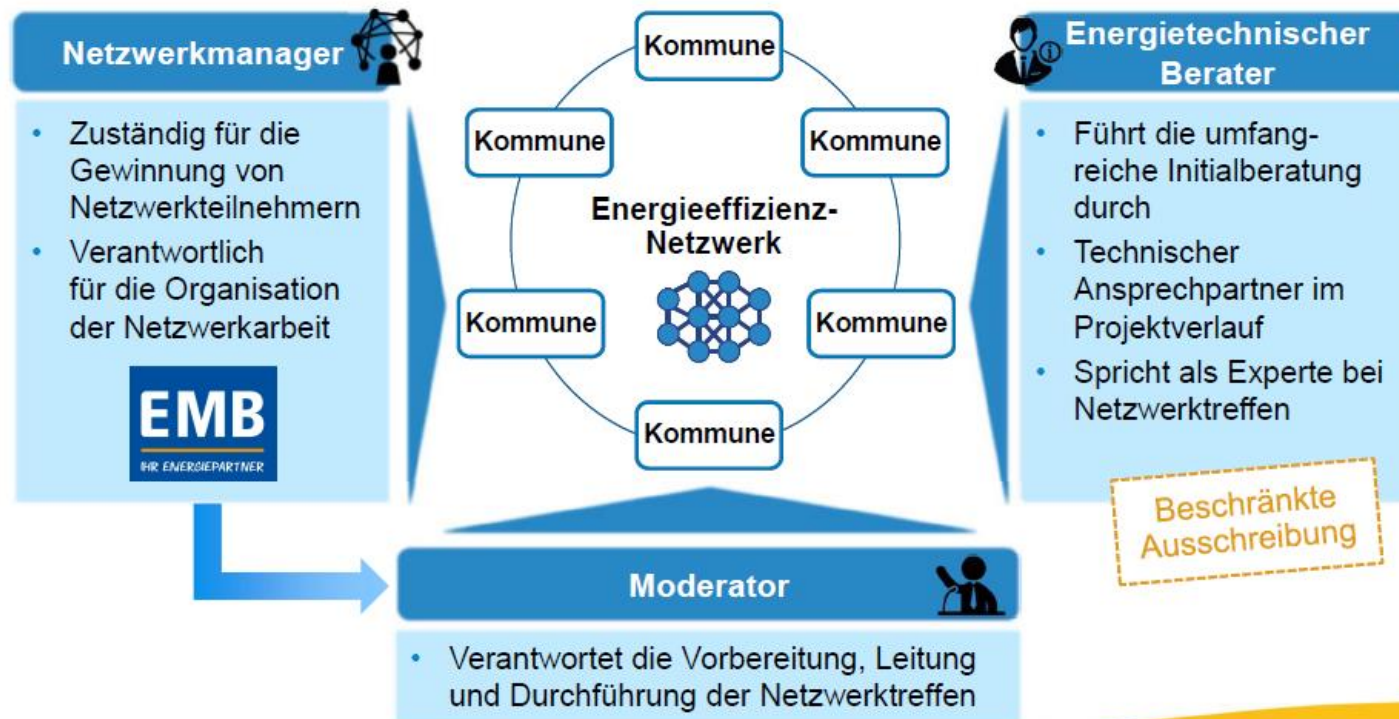
## Beraterin & Promoterin

- Energieberatungen für unterschiedliche Zielgruppen (Gewerbe, Haushalte, Handel, Industrie etc.)
- Erstellung von Photovoltaik-Potenzialkatastern
- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gründung von Energiegenossenschaften
- Förderprogramme für energieeffiziente Altbausanierung

Quelle: difu Klimaschutz in Kommunen, Praxisleitfaden



## Das kommunale Energieeffizienz-Netzwerk wird von einem qualifizierten Netzwerk-Team begleitet



Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN)

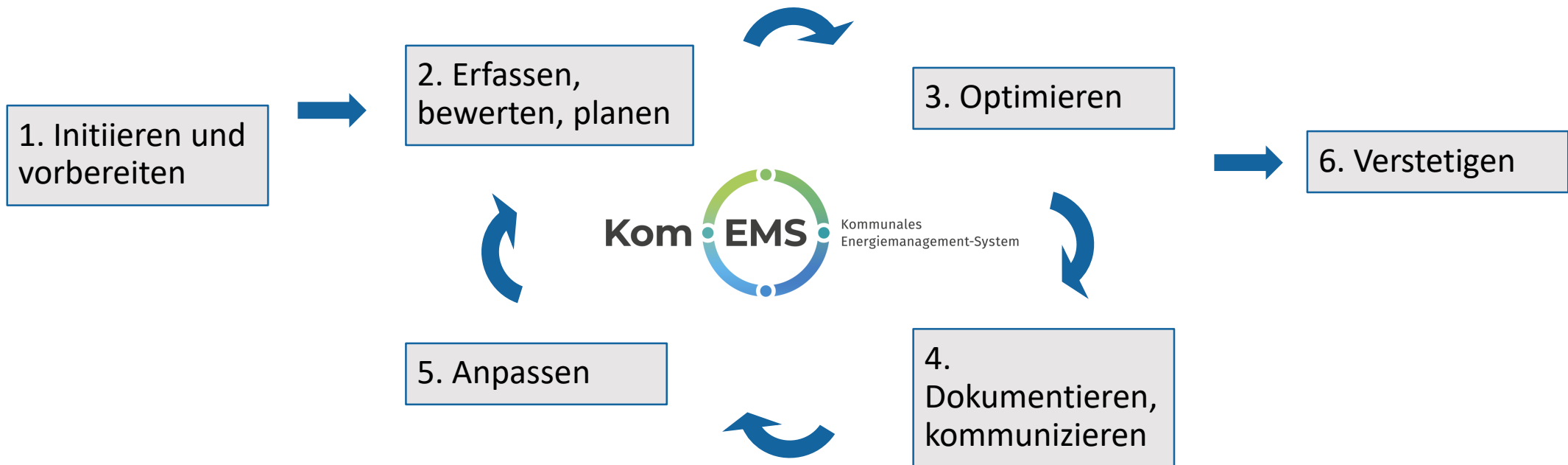
Nauen, 23.02.2023 | 6

Quelle: EMB

	Kom.EMS	KEEN
Kommunaler Energiemanager	✓	✓
Externe Energieberatung	✗	✓
kommunales Energie- managementsystem	✓	✗
Netzwerktreffen	✗	✓
Schulung und Coaching	✓	✗
Kosten	✓	✓

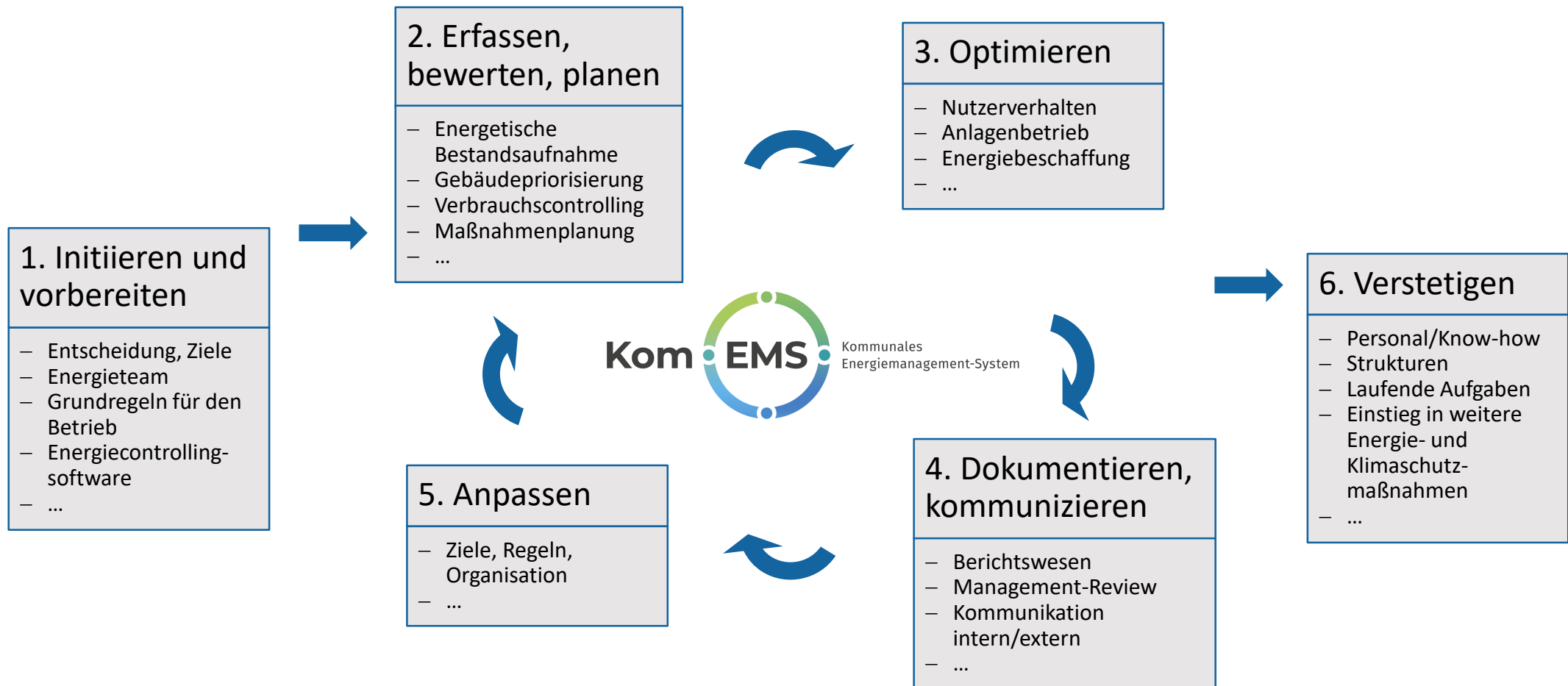
### Ziele:

1. Reduzierung des kommunalen Energieverbrauchs und der damit verbundenen Energiekosten
2. Planung zielgerichteter Investitionen in Sanierung und Neubau

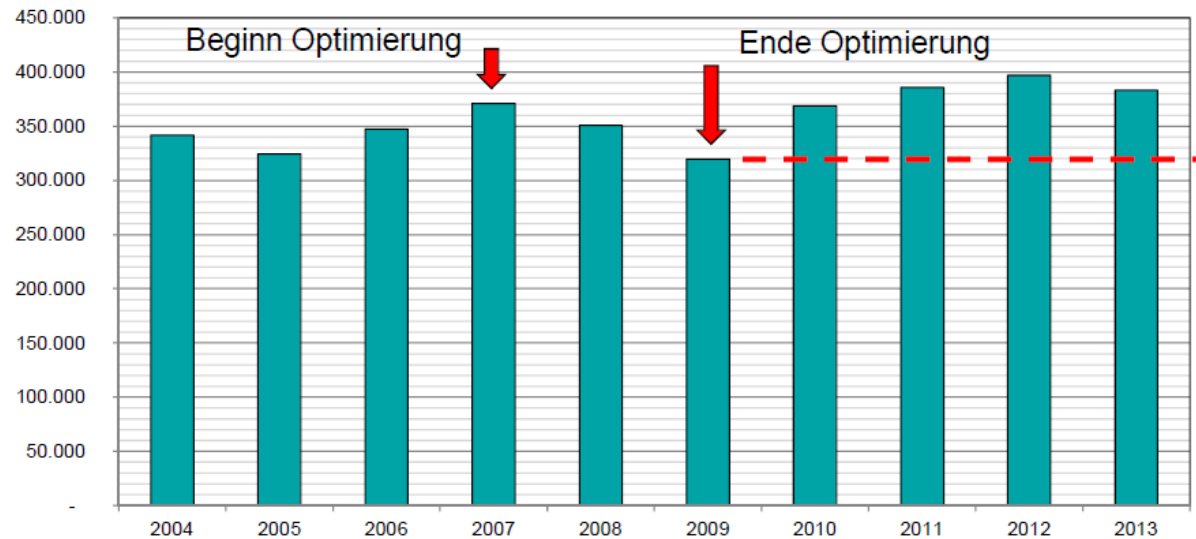


### Ziele:

1. Reduzierung des kommunalen Energieverbrauchs und der damit verbundenen Energiekosten
2. Planung zielgerichteter Investitionen in Sanierung und Neubau



### Wärmeverbrauchsentwicklung einer Regelschule



**Einsparungen 2007 – 2009:** ca. 70 MWh  $\triangleq$  4.900 €

**Mehrverbrauch 2010 – 2013:** ca. 250 MWh  $\triangleq$  17.500 €

Quelle: Leitfaden Kom.EMS, [https://www.komems.de/download/180912\\_Leitfaden\\_KomEMS.pdf](https://www.komems.de/download/180912_Leitfaden_KomEMS.pdf), Seite 75

- Beginn Optimierung 2007 → Start Managementzyklus – Prozessphase 1
- Ende Optimierung 2009 → Ende Managementzyklus – Prozessphase 4/5
- Prozessphase 6 → Verstetigen fehlt → Wärmeverbrauch geht ab 2010 wieder steil nach oben



- Kom.EMS – Arbeitshilfe Beschlussvorlage

### Kom.EMS Qualitätsstufe Basis

[zurück zu Mein KEM](#)

Kommune

#### 1. Initiieren, intern Kommunizieren

##### 1.1 Entscheidung

Die Kommune beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Sie definiert eine organisatorische Grobstruktur und setzt sich entsprechende quantitative und qualitative Ziele.

1.1.1	<b>Verwaltungsentscheidung</b> zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements	   		 
-------	---	--	---	--

**Kann Arbeitshilfen**  
1.1.1a\_K\_Verwaltungsentscheidung Einführung KEM  
1.1.1b\_K\_Beschlussvorlage Einführung KEM

**1. Initiieren, intern Kommunizieren** —

1.1 Entscheidung

1.2 Intern Kommunizieren

0% Kom.EMS Qualitätsstufe Basis  
0 von maximal 78

0% Kapitel 1  
0 von maximal 5

0% Unterkapitel 1  
0 von maximal 2

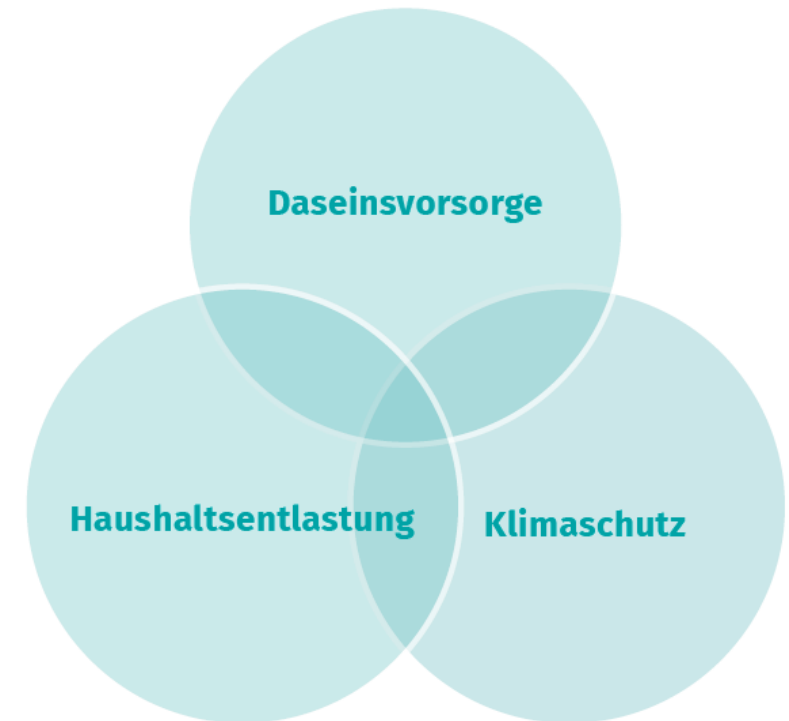
### Vorteile von Kom.EMS

- Nutzung kostenfrei
- Unterstützung aller Kommunen, egal welche Ausgangslage vorhanden
- strukturiertes und effizienteres Arbeiten im KEM
- individuelle Umsetzungskontrolle
- externe Qualitätsbewertung durch Kom.EMS Zertifizierung



### Warum kommunales Energiemanagement

- Haushaltsentlastung  
→ 10 % - 30 % Energiekosteneinsparung
- Schaffung einer fundierten Datenbasis für Investitionsentscheidungen
- Grundlage für weitere Energie- und Klimaschutzaktivitäten
- Erfüllung der Vorbildrolle der öffentlichen Hand bei den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz
- Daseinsvorsorge durch zukunftsorientiertes Verwaltungshandeln



# Kommunales Energiemanagement

## Projekt Kom.EMS

- Beschluss des Gemeinderates zur Implementierung und dem kontinuierlichem Betrieb eines Energiemanagementsystems
- Kooperationsvereinbarung

- Begleitende und vorbereitende Maßnahmen in der Verwaltung
- Begleitung durch Kom.EMS Coach

Juni 2023 –  
15.09.2023

15.09.2023 –  
31.12.2023

Ab Januar 2024

Juni 2024 – Mai 2025

- Ggf. Erstellung der Förderanträge
- Weitere vorbereitende Maßnahmen

- Qualifizierungsreihe Energiemanager
- Begleitung durch Kom.EMS Coach



## Projekt Kom.EMS

### **Juni – 15.09.2023**

- Erwirkung eines Beschlusses des Gemeinderates zur Implementierung und dem kontinuierlichem Betrieb eines Energiemanagementsystems
- Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung

### **15.09.2023 - 31.12.2023**

- Phase der Erstellung und Einreichung der Förderanträge Kommunalrichtlinie
- Begleitende und vorbereitende Maßnahmen

### **Ab Januar 2024**

- Beginn Implementierung
- Begleitende und vorbereitende Maßnahmen
  - z.B. Informationsveranstaltung für die kommunalen Mitarbeiter zum startenden Projekt – Implementierung Energiemanagementsystem / Wer ist der Energiemanager / Was wird der Energiemanager machen / Was ist das Energiemanagement
  - z.B. Workshop zu Anforderungen an Energiemanagementsoftware und Unterstützung bei Ausschreibung für Software
  - z.B. Workshop zu erforderlichen und sinnvollen Messinstrumenten
- Begleitung durch Kom.EMS Coach (Voraussetzung: Energiemanager schon an Bord)

### **Juni 2024 – Mai 2025**

- Qualifizierung der Energiemanager im Rahmen einer Workshopreihe über Zeitraum 8- 10 Monate (Online, in Präsenz)

Zertifizierung erfolgt individuell je nach Stand der Zertifizierungsreife (nach 1 -3 Jahren)

- Leistungen auf Seiten der Energieagentur und
- Leistungen auf Seiten der Kommune

Energieagentur  
Brandenburg | WFBB


**VEREINBARUNG**

zwischen der  
Energieagentur Brandenburg | Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam  
vertreten durch  
.....  
– nachfolgend „Energieagentur“ genannt –

und der

Gemeinde Musterhausen  
Musterstraße 1  
01234 Musterhausen  
vertreten durch  
Matthias Mustermann  
Bürgermeister der Gemeinde Musterhausen  
– nachfolgend „Kommune“ genannt –

über die Teilnahme am **Projekt Kom.EMS** (2023 – 2025)



**1 Präambel**

~~Kom.EMS~~ ist ein kommunales Energiemanagementsystem, das von Energieagenturen speziell für Kommunen entwickelt und in mehreren Bundesländern erfolgreich eingesetzt wird.

### Novellierte Kommunalrichtlinie gültig seit 1. Januar 2022

Punkt 4.1.2 der Richtlinie – Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagementsystems

- **Fördergegenstand**
- **Bewilligungsvoraussetzungen**
- **Bewilligungszeitraum**
- **Höhe der Zuwendung**



### **Novellierte Kommunalrichtlinie gültig seit 1. Januar 2022**

Link: [4.1.2 der Richtlinie – Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagementsystems](#)

#### **Fördergegenstand:**

- Komponenten – z.B. Messtechnik, Zähler, Energiemanagementsoftware
- Maßnahmen – Fachpersonal (Energiemanager), ggf. externe Dienstleister, Erstzertifizierung

#### **Bewilligungsvoraussetzungen:**

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems
- In der Kommune ist noch kein Energiemanagementsystem vorhanden
- Besteht bereits ein EnMS, welches 1/3 der wärmeverbrauchenden Liegenschaften abdeckt, kann die Erweiterung des Systems auf mindestens 60 % der Liegenschaften der Kommune gefördert werden

#### **Bewilligungszeitraum: 36 Monate**

#### **Höhe der Zuwendung:**

- Energiemanagementsoftware: Sachausgaben im Umfang von maximal 20.000 €
- mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik: Sachausgaben im Umfang von maximal 50.000 €
- Fachpersonal (Energiemanager), das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle



### Brandenburg Paket – MLUK – Billigkeitsrichtlinie vom 24.05.2023

- **Verteilung der Mittel**
- **Rechnungslegung**
- **Mittelverwendung**



### Brandenburg Paket – MLUK – Billigkeitsrichtlinie vom 24.05.2023

Link: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/klima/brandenburgpaket-klima/>

Link: <https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%202023.pdf>

### Verteilung der Mittel

- Ausreichung erfolgt Einwohnerbezogen (Stichtag Einwohnerzahl 30.11.2022)
- Kommune/ Landkreis/ kreisfreie Stadt erhält Zuwendungsbescheid mit dem zur Verfügung stehenden Betrag
- Mittel wurden am 5. Juni ohne Antragsstellung ausgezahlt und können sofort eingesetzt werden

### Rechnungslegung/Abrechnung

- Keine gesonderte Rechnungslegung/Abrechnung
- Für Verwendung sind die üblichen Haushaltsgrundsätze einzuhalten
- Rechnungshof kann jederzeit Verwendung der Mittel prüfen
- MdFE wird stichprobenartig im Nachgang prüfen

### Mittelverwendung

- Bis spätestens 31.12.2024 müssen die Gelder ausgegeben sein
- Übertragung der Gelder aus 2023 in 2024 ist möglich
- Auch Kommunen in Haushaltsicherung können die Gelder für Projekte und Maßnahmen nutzen
- Gelder können auch als Eigenanteil für andere Förderprogramme verwendet werden.
- Positivliste entwickelt – Link: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Positivliste-Transformationsprojekte.pdf> (keine abschließende Aufzählung)
- Maßnahme die finanziert wird, darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt noch nicht begonnen sein

## Zeit für Fragen



©Pixel-Shot - stock.adobe.com

# Energieagentur Brandenburg | WFBB

## Kontakt:

T +49 0331 – 730 61-410  
M energie@wfb.de  
W energieagentur.wfb.de

---



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.